

bft

NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



Titelthema

Jahreshauptversammlung 2015
in Lübeck

Verband und Branche

Landesgruppe Mitte tagte in
Frankfurt

Verband und Branche

Mittelstand begrüßt neuen
Vorstoß zur Besteuerung von
Autogas

MEINE TANKE

...

... hat alles,
um mich im Herbst
aufzuwärmen.



– JETZT BESTELLEN –

DAS NEUE HERBSTPLAKAT

www.eft-service.de/shop

frei und fair – Ihre freie Tankstelle

Ein Plädoyer für ein friedliches Kinderzimmer

Angesichts der großen politischen Wetterlage fällt es schon etwas schwer, sich in dieser Ausgabe wieder dem Tankstellen-Alltag zu widmen.

Noch vor einigen Jahren hätten politische Erdbeben, wie das in Griechenland oder die seit Jahren andauernden bürgerkriegsähnlichen Zustände in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu erheblichen Ausschlägen an den Börsen und insbesondere beim Ölpreis geführt. Heute sind die täglichen Preisschwankungen an den Tankstellen spannender, als die Berichte über die Ölpreisentwicklung.

Die Medien haben es angesichts dieser geradezu irrwitzigen Preisbewegungen allerdings aufgegeben darüber zu spekulieren, ob dies dem Dollarkurs, der OPEC, den sogenannten Multis oder ganz einfach irgendwelchen Computerprogrammen geschuldet ist, die ähnlich den einarmigen Banditen die Preisschilder verändern.

Und dann kommen da noch die Super-Sonder-Angebote wahlweise für Automobilclub-Mitglieder, Smartphone-Affine oder Stammkunden-Club-Mitglieder, deren am Ende zu zahlende Preise sich nur noch Zockern und Geizig-Geilen erschließen. Wo da die Preiswahrheit und Preisklarheit bleibt und wie das Ganze mit der Preisangabenverordnung in Einklang zu bringen ist, wäre einmal eine dankbare Aufgabe für eine juristische Prüfungsarbeit.

Es wundert mich deshalb überhaupt nicht, dass einige Tankstellen inzwischen dazu übergehen und das tun, was ein ordentlicher Kaufmann eigentlich immer tun sollte: Kalkulieren. Also Einkaufspreis plus Kosten plus angemessene Marge gleich Verkaufspreis. Und dieser Preis wird dann gehalten, bis sich die Bedingungen ändern. Auch für den Kunden hätte das Vorteile. Denn niemand braucht mehr in seinem Kinderbettchen auf Papa warten, der gerade wieder die Benzinpreise kontrolliert und niemand muss sich mehr beeilen, weil sich an einer solchen Tankstelle der Preis nicht innerhalb von Minuten wieder ändert.

Ich bin gespannt, wie die Autofahrer diese Tankstellen annehmen und wie sich dort der Absatz entwickelt. Man soll die Hoffnung auch nach über 30 Jahren im Tankstellengeschäft nicht aufgeben. Vielleicht kehrt ja doch noch Vernunft in der Branche ein.

In diesem Sinne herzliche Grüße, einen wundervollen Sommer und friedvolle Kinderzimmer,

 *Ihr Axel Graf Bülow*





Die nächsten *bft*-Termine:

16./17.09.2015

» Mitgliederversammlung, Lübeck

Beilagen in dieser Ausgabe:

- eft – Bestellformular Weihnachtsschokolade
- MEW Faktenbuch

> TITELTHEMA		
Jahreshauptversammlung 2015 in Lübeck		6
> VERBAND UND BRANCHE		
Landesgruppe Mitte tagte in Frankfurt		8
Neues Förderprogramm für Investitionen in Energieeffizienz		15
bft -Portrait: Eike Mönneke		18
Sonn- und Feiertagsarbeit:		20
Wie mit echten und scheinbaren Ansprüchen der Mitarbeiter umgegangen werden muss		
Hohe Anforderungen an Waschanlagenbetreiber		22
Neues BDWi-Präsidium gewählt		24
bft -akademie		26
Die Reparatur der flüssigkeitsdichten Fahrbahn		30
Schnell den Verband gefragt		31
Trauerfälle		32
> NEUES VON DER EFT		
Neuer Kalender 2016 im Taschenformat		25
> MEW NEWS UND INFOS		
Mittelstand begrüßt neuen Vorstoß zur Besteuerung von Autogas		14
> BDWI NEWS UND INFOS		
Zwischenbilanz Bundesregierung:		16
Was steht für die Dienstleistungswirtschaft auf der Agenda?		
> KLEINANZEIGEN		
Überwachungskameras für Tag- und Nachtaufnahmen		23
> AKTIONEN		
Die aktuellen eft-Aktionen		28
> KOLUMNE		
Grob gesagt		34

Impressum

bft-Nachrichten
Magazin für Mitglieder des **bft**
erscheint 6x im Jahr

HERAUSGEBER

Bundesverband Freier Tankstellen
und Unabhängiger Deutscher
Mineralölhändler e.V. (**bft**)
Tel.: 0228/91029-0
Fax: 0228/91029-29
www.bft.de
info@bft.de

REDAKTION

Axel Graf Bülow (Chefredaktion)
Bernd Scheiperpeter
Birgit Limbach
Julia Pater
Stephan Zieger (Politik, Verband)

redaktion@bft.de

VERLAG

Einkaufsgesellschaft Freier
Tankstellen mbH, Bonn (eft)

ANZEIGENLEITUNG

Birgit Limbach, Julia Pater
Tel.: 0228/91029-0
Fax: 0228/91029-45

anzeigen@bft.de

ANZEIGENSCHLUSS

Es gilt die Medialiste 2015.

LAYOUT & SATZ

Kopfstrom GmbH, Bonn

DRUCK

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

BEZUGSPREIS

Für **bft**-Mitglieder im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen.

BILDNACHWEIS

Seite 6–7: **bft** - Stephan Zieger;
Seite 8– 12: **bft** - Stephan Zieger;
Seite 21: Fotolia: Wolfisch;
Seite 22: **bft** - Stephan Zieger;
Seite 24: BDWi;



Seite 6: Jahreshauptversammlung 2015 in Lübeck



Seite 8–13: Landesgruppe Mitte tagte in Frankfurt

Jahreshauptversammlung 2015 in Lübeck

AM 16. UND 17. SEPTEMBER 2015 FINDET DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES BUNDESVERBANDES FREIER TANKSTELLEN (BFT) IN LÜBECK STATT.



In der internen Sitzung steht die Wahl von fünf Vorstandsmitgliedern an. Nach drei erfolgreichen Jahren will sich **bft**-Chef Thomas Grebe in Lübeck zur Wiederwahl stellen. Die Amtszeiten von Hans Ley, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Jochen Vieler, Duraid El Obeid und Eike Mönneke sind ebenfalls im September abgelaufen. Ley, Vieler, El Obeid und Mönneke waren zuletzt 2012 in Berlin gewählt bzw. wiedergewählt worden. Alle vier wollen sich erneut um das Votum der Mitglieder bewerben.

Zahlreiche Punkte, wie die Themenauswahl für die **bft**-akademie 2016 oder Fragen des elektronischen Zahlungsverkehrs stehen im Mittelpunkt der internen Jahreshauptversammlung. Daneben wird es die jährlichen Berichte der Geschäftsführung und des Schatzmeisters geben.

Im öffentlichen Teil werden vor zahlreichen Gästen aus Branche und Politik die politisch wichtigen Themen des Mineralölmittelstandes besprochen. Der Verband ist zukunftsfähig aufgestellt und für die wichtigen Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Auch dies gilt es unter Beteiligung

möglichst vieler Mitgliedsfirmen zu demonstrieren. Deswegen gilt die Einladung nach Lübeck allen interessierten Firmen aus dem Verband.

Die Abendveranstaltung findet im historischen Restaurant „Schiffergesellschaft“ in der Altstadt Lübecks statt. Der Veranstaltungsort wird mit einer kleinen Stadtrundfahrt per Schiff und einem kurzen Fußmarsch erreicht.

Das Blu Radisson Hotel unmittelbar neben dem historischen Holstentor und direkt an der Trave gelegen, bietet alle Möglichkeit für eine erfolgreiche Veranstaltung und den Erfahrungsaustausch mit Kollegen.

Herzlich willkommen in Lübeck.

 **bft** / Stephan Zieger





Bei B+S Card Service erlebten die Mitglieder eine interessante Tagung.

Landesgruppe Mitte tagte in Frankfurt

Ihre reguläre Tagung hielt die Landesgruppe Mitte am 23. Juni 2015 in Frankfurt in den Räumen der B+S Card Service ab. Aktueller hätte ein Tagungsort in diesen Zeiten nicht sein können, denn der gesamte Markt für EC- und Kreditkarten ist massiv in Bewegung geraten.

Nach der Begrüßung und Einführung durch den Landesprecher Peter Günther, berichtete **bft**-Hauptgeschäftsführer Axel Graf Bülow über aktuelle Probleme und Themen aus dem politischen Raum.

Heftig debattiert werde zurzeit das IT-Sicherheitsgesetz, eine Regelung, mit der Schutz gegen Cyberangriffe

geschaffen werde. Das IT-Sicherheitsgesetz (Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme) ist ein geplantes Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, mit dem die Betreiber besonders gefährdeter Infrastrukturen wie Energie- oder Telekommunikationsnetze verpflichtet werden, ihre Netze besser vor Hacker-Angriffen zu schützen. Das Regelungsvorhaben hat den Schutz der IT-Systeme so genannter kritischer Infrastrukturen und weiterer Unternehmen, die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind, zum Ziel. Geschützt werden sollen laut Begründung zum Gesetz die IT-Infrastrukturen von

Unternehmen aus den Sektoren Energie, Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen. Die Kriterien für die Bestimmung der betroffenen Unternehmen sollen in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Am 12. Juni ist das Gesetz beschlossen worden. Es müsse nun ein Auge auf die Diskussion bei der Schaffung der Rechtsverordnung geworfen werden.

Ein anderes Thema ist INSIKA, die Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme. Hier sollen Manipulationen an Kassen zum Zweck von Steuerhinterziehungen vermieden werden. Auslöser sind manipulationsanfällige Branchen. Die angestrebte Lösung bezieht sich auf alle Kassensysteme. Es wurde im Diskussionsprozess umfangreich und mehrfach Stellung bezogen. Die Kassen in der Mineralölbranche sind nicht manipulationsanfällig, da sie vielfach in den Prozess an der Tankstelle eingebunden sind. Der Staat will aber eine Lösung über alle Branchen. Es müsse nun geschaut werden, wie das Thema umgesetzt werde.



Landesgruppensprecher Peter Günther begrüßte die Mitglieder.

Im Kommen sei auch das Labelling von Kraftstoffen. In der Richtlinie zur Förderung von alternativen Kraftstoffen ist eine Auszeichnungspflicht für Kraftstoffe vorgeschrieben, die in mindesten zwei europäischen Ländern einen Marktanteil von jeweils mindestens einem Prozent hätten. Diese Auszeichnung ist parallel im Kraftfahrzeug und an der Tankstelle erforderlich. Am Fahrzeug ist eine Auszeichnung im oder in der Nähe des Tankdeckels und in der Betriebsanleitung notwendig. An der Tankstelle muss an der Pumpe

und der Zapfpistole eine entsprechende Kennzeichnung angebracht werden. Es müsse jetzt im Rahmen der Diskussion darauf geachtet werden, dass neben den DIN-Aufklebern nicht noch weitere Aufkleber an die Säule kämen. Sinnvoll sei es, wenn die neuen Aufkleber die DIN-Aufkleber ersetzen könnten.

Weiter werde der Mindestlohn zurzeit umgesetzt und kontrolliert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen würden sich jetzt über das Jahr abzeichnen. Sorge bereitet Graf Bülow die Art und Weise, wie die Kontrollen derzeit durchgeführt werden. Der Verband hat sich an das zuständige Arbeitsministerium gewandt und von Ministerin Nahles erfahren, dass dafür das Finanzministerium als das für den Zoll zuständige Ministerium verantwortlich sei. Von dort wiederum folgte die Antwort, dass die Beamten sich bei Kontrollen der Lage angemessen verhalten würden.

Ein allgemeines Problem, das immer mehr zunimmt, ist die Umsetzung der Flut von Vorschriften, die auf die Betriebe aus allen Ebenen geradezu hereinprasseln. Hier wird versucht, mit Dienstleistern für die Mitgliedsfirmen Lösungen zu schaffen und für Rechtssicherheit zu sorgen. Gleichwohl könne nicht zuverlässig verhindert werden, dass es bei Besuchen von TÜV, Behörden oder ähnlichen Institutionen zu Beanstandungen kommt.

Zum Schluss legte Graf Bülow den Mitgliedsfirmen noch einmal das Thema Schulung nahe. Mit der **bft**-akademie gibt es ein geeignetes Produkt, das hervorragende Angebote macht und von den Firmen vielfältig genutzt wird. Gleichwohl können manche Veranstaltungen eine verbesserte Auslastung vertragen. Trend bei den Angeboten sind zurzeit In-House-Schulungen, bei denen die Seminarveranstaltungen ausschließlich für eine Mitgliedsfirma abgehalten und nach den Erfordernissen dieser Firma gestaltet werden. Die Akademie ist offen für Themenvorschläge aus den Reihen der Mitglieder. So wird auf Anforderung einer Mitgliedsfirma ein Seminar zum Thema Handelsvertreterrecht mit einem renommierten Spezialisten veranstaltet. Dieses Seminar war weniger Tage ausgebucht und werde aufgrund der großen Nachfrage wiederholt. Auch ist mit der Online-akademie ein weiterer Schulungsbaustein im Angebot, der exakt auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten ist. Zurzeit sind dort Seminare im Bereich

Hygiene im Angebot. Hier können Mitgliedsfirmen notwendige Inhalte für das Shop-Personal mit einem entsprechenden Schulungsnachweis buchen.

Nach Graf Bülow begrüßten Andreas Stendera, Bereichsleiter Vertrieb bei der B+S Card Service GmbH, und Andreas Kerschagel, Key Account Manager für die Mineralölbranche, die Mitglieder im Hause B+S und dankten für das zahlreiche Erscheinen in Frankfurt.

Der Markt ist in Bewegung, so Andreas Stendera, und B+S ist Partner des Mineralölkonsortiums geworden und kann den Mitgliedsfirmen Lösungen für die Abwicklung von EC-Karten am Terminal anbieten. Diese können je nach Firmengröße erhebliche Einsparungen generieren. Die Konditionen sind transparent und können von jedem Marktteilnehmer selber ausgerechnet werden. Stendera empfahl einen kritischen Blick auf so manche Gebührengestaltung.

Dies betrifft auch den Bereich der Kreditkarten. Hier führt die MIF-Regulierung zu sinkenden Gebühren bei der Abwicklung von Kreditkarten. Die EU-Kommission

hat am 24. Juli 2013 den Vorschlag für eine „Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge“ angenommen und dem EU-Rat und dem Europäischen Parlament zur Beratung zugeleitet. Die Verordnung besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil wird insbesondere vorgeschlagen, Interbankenentgelte bei Kartenzahlungen („MIFs“) auf eine „angemessene Höhe“ zu beschränken, und zwar bei Debitkartenzahlungen auf 0,2 Prozent des Transaktionswerts, bei Zahlungen per Kreditkarte auf 0,3 Prozent des Transaktionswerts. Diese Begrenzung soll für grenzschreitende Transaktionen zwei Monate nach der Annahme der Verordnung zur Anwendung kommen. Nach einer Übergangsfrist von weiteren 22 Monaten sollen die Obergrenzen auch für inländische Kartenzahlungen gelten. Hier wird manche Bank sehr kreativ bei der Gebührengestaltung sein.



Im Juni traf sich die Landesgruppe Mitte in Frankfurt.



„Aus eigener Erfahrung weiß ich: Mitarbeiter an der Tankstellenkasse müssen vieles können und sich auch auf vieles einstellen. Das ist ein durchaus anspruchsvoller Job.“



„Wir stehen erst am Anfang einer atemberaubenden Entwicklung.“



„In den nächsten zwei Jahren wird sich vieles ändern.“

Andreas Stendera, Bereichsleiter Vertrieb bei B+S Card Service, informierte rund um das Thema Kartenzahlung.



Andreas Kerschagel, Key Account Manager für die Mineralölbranche bei B+S Card Service

Stendera und Kerschagel erläuterten auf Nachfrage die Lösung von B+S beim ELV- / OLV-Verfahren. Dies sei ein sehr sicheres Verfahren mit einer Zahlungsgarantie für den Betreiber. Er kann selber entscheiden, ob er das Belegmanagement selber macht oder ob dies bei B+S erbracht werde.

Befragt zu den Aussichten, erläuterte Stendera, dass in den nächsten zwei Jahren massive Veränderungen auf dem Kartensektor erwartet werden. Dies betrifft die Art und Weise, wie gezahlt wird aber auch die Konditionen.

In Bezug auf neue Bezahlvarianten sagte Stendera, werden gerade jüngere Kunden die neue Bezahlmöglichkeit schnell adaptieren. Wer für sie attraktiv bleiben will, muss sich NFC-fähig aufstellen. In den nächsten fünf bis sechs Jahren wird Mobile Payment mit 15 bis 20 Prozent wirklich marktrelevant. Wer in ein Bezahlterminal investiert, muss heute schon an morgen denken. Bei der Auswahl eines Terminals für den Zahlungsverkehr muss vieles bedacht werden. Ein Terminal darf nicht zu schnell veralten und muss für die Neuerungen der kommenden Jahre gerüstet sein – technologisch und regulatorisch. Das bedeutet, es sollte

schon heute NFC-fähig sein. Über die geltenden Sicherheitsstandards hinaus sollte es bereit sein für die gesetzlichen Vorgaben der kommenden Jahre wie TA 7.1 und TA 8.0. Software-Updates per Download halten ein Terminal über viele Jahre aktuell.

Im Anschluss an den Mittagsimbiss durften die Besucher den „Maschinenraum“ von B+S besichtigen. Es wurde gezeigt, mit welchen technischen Möglichkeiten die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sichergestellt wird.

B+S unterhält zwei Rechenzentren, die beide ständig in Betrieb sind und die sich gegenseitig auffangen können. Die Betriebsbereitschaft wird regelmäßig getestet. Live konnte der Zahlungsverkehr angeschaut und auch Vergleiche mit anderen Umsatztagen aufgezeigt werden. Auch die jeweils verarbeiteten Karten konnten dargestellt werden. Im Herz des Unternehmens wird alles dafür getan, dass der Zahlungsverkehr schnell, lautlos und effektiv abgewickelt werden kann: „Die hauseigenen Systeme sind 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und an 365 Tagen im Jahr für B+S Terminals erreichbar. Der Grund: Mehrere Rechenzentren stellen die maximale

Abwicklungssicherheit sicher.“

Im Anschluss an den Rundgang stellte der Vertriebsleiter der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen Harald Wilhelm das Programm der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) für die Mitglieder dar. Ein Kernpunkt war die neue Website der eft, die noch informativer und umfangreicher geworden ist. Für Interessierte hier die Adresse: www.eft-service.de.

Im Angebot ist ein neues Konzept für Berufsbekleidung. Hier kann flexibel und schnell auf Bedürfnisse der Mitglieder reagiert werden. Wilhelm empfahl aufgrund seiner Erfahrung, vor Ort noch stärker auf eine einheitliche Berufsbekleidung zu setzen. Dies stärke das Zusammengehörigkeitsgefühl im Team und zeige hohe Professionalität auch gegenüber dem Kunden auf. Wilhelm verwies auf die Schulungsvideos im Bereich der Internetseite. Hier kann Gelerntes noch einmal verstärkt und vertieft werden. Angebote, die bei Mitarbeitern Nachdenkprozesse auslösen und Seminarstoff aus Schulungsveranstaltungen vertiefen können. Es ist nicht notwendig, diese Schulungsvideos herunterzuladen. Sie stehen als Stream für alle **bft**-Mitglieder jederzeit kostenfrei zur Verfügung und können über PC, Laptop oder Tablet angeschaut werden.

Als weitere Angebote verwies Wilhelm auf die Shop-Beratung und Vor-Ort-Mitarbeiterschulungen, die die eft anbietet. Diese ersetzen kein Seminar, können aber zur Verbesserung der Servicequalität an der Station jederzeit in Anspruch genommen werden. Notwendig ist lediglich eine Terminvereinbarung. Für **bft**-Mitglieder ist dieser Service kostenfrei.

Wilhelm verwies auf die vielen weiteren Angebote, mit denen die eft für die Mitglieder des Verbandes bereitsteht. Dies beginnt beim Öl, bei den Angeboten im Online-Shop, den verschiedenen Aktionen und vielem mehr.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich Landessprecher Peter Günther bei den Mitgliedern für das Erscheinen und vor allem bei Gastgeber B+S für die Gastfreundschaft. Man habe in Frankfurt einen interessanten und lehrreichen Tag verbracht. Auch 2016 sei eine interessante Veranstaltung für die Mitglieder geplant.

 **bft/** Stephan Zieger

Anzeige



Tank & Rast – die Nr. 1 an deutschen Autobahnen.

Kundenwünsche werden immer individueller. Auch, wenn es um die Pause geht. Oberstes Ziel von Tank & Rast ist es daher, jedem Gast mit bestem Service und attraktiven Angeboten seine Wünsche zu erfüllen und die Pause so angenehm wie möglich zu gestalten. Und das in ganz Deutschland: Unsere rund 740 Tankstellen, Raststätten und Shops stehen den Autobahn-Reisenden sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

Herzlich willkommen zu bestem Service.

Lassen Sie es sich bei uns gut gehen. Ob Sie etwas essen, einkaufen, Ihr Baby wickeln oder eine saubere und hygienische SANIFAIR Toilette nutzen wollen, wir sind gerne für Sie da. Erholen Sie sich bei uns für eine sichere Weiterfahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere starken Marken.



Autobahn Tank & Rast

www.tank.rast.de • www.serways.de • www.sanifair.de





Mittelständische Energiewirtschaft
Deutschland e.V.

Mittelstand begrüßt neuen Vorstoß zur Besteuerung von Autogas

Wie hoch wird Autogas (LPG) künftig besteuert? Diese Frage ist weiterhin offen, obwohl bereits Ende 2018 die derzeitige Steuerbegünstigung für LPG und CNG (Erdgas) ausläuft. Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli allerdings einen Antrag beschlossen, den der Dachverband MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. und sein Mitgliedsverband, der Bundesverband Freier Tankstellen (bft), begrüßen. In diesem Beschluss fordern die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Frühjahr 2016, einen Gesetzentwurf zur Weiterführung der Steuerbegünstigung von LPG und CNG vorzulegen. Zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung sei es auch notwendig, im Bereich Mobilität und Verkehr anzusetzen, um den CO₂-Ausstoß zu begrenzen, so die Abgeordneten. Zudem soll die Bundesregierung bis zum 15. Dezember 2015 über das (vorläufige) Ergebnis des Forschungsvorhabens zur Entwicklung der Energiesteuereinnahmen im Kraftstoffsektor sowie zu Überlegungen über steuerliche und andere Fördermaßnahmen zur mittelfristigen Erhöhung des Marktanteils von Erd- und Flüssiggaskraftstoff berichten. Klimafreundliches Autogas ist in Deutschland heute mit fast 75 Prozent Anteil führender alternativer Antrieb in Deutschland. Gerade mittelständische Unternehmen haben in eine

Infrastruktur des leitungsungebundenen Energieträgers investiert. Allerdings muss die Steuerbegünstigung für LPG auch über das Jahr 2018 angemessen fortgeführt werden. Die Politik ist aufgefordert, diesbezüglich jetzt Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher zu schaffen. Das gut ausgebaute Autogasnetz in Deutschland umfasst rund 6 900 Tankstellen. Auch die Anzahl der Fahrzeuge dieses Energieträgers ist mit 500 000 Stück etabliert. Im Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD vereinbart, den verringerten Energiesteuersatz für LPG über 2018 hinaus fortzuschreiben. Die Bundesregierung kündigte bislang an, eine Studie zur Ermittlung der Kosten in Auftrag zu geben. Es sind nun die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, die das Thema mit dem Bundestagsantrag zwischenzeitlich wieder öffentlich aufgriffen. Der MEW hatte sich im Vorfeld der Beratungen um den Bundestagsantrag erneut dafür eingesetzt, die Steuerbegünstigung auch nach 2018 fortzuführen. Insbesondere sollen LPG und CNG steuerlich gleichgestellt bleiben.



MEW / Dr. Steffen Dagger

Neues Förderprogramm für Investitionen in Energieeffizienz

Seit dem 1. Juli 2015 gibt es für Unternehmen aller Größenklassen, die in Energieeffizienz investieren wollen, ein erweitertes und verbessertes Förderangebot bei der KfW. Konkret geht es um Neuerungen bei der Finanzierung von Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse durch besonders zinsgünstige Darlehen aus dem „KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse“. Zur Programmeinführung starten die Zinssätze bei 1 Prozent (Preisklasse A) und richten sich nach dem Grundsatz: Je höher die Effizienzsteigerung, desto günstiger die Kreditkonditionen.

Unternehmen haben außerdem die Möglichkeit, ab sofort die energetische Sanierung und den energieeffizienten Neubau von gewerblichen Nichtwohngebäuden im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ aus Mitteln des

CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zu finanzieren. Die KfW setzt hiermit zentrale Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) um. Die Zinssätze liegen bei 1 Prozent (Preisklasse A) in allen Laufzeitvarianten. Zudem erhalten Unternehmen Tilgungszuschüsse von bis zu 17,5 Prozent, wenn sie ihre Gebäude auf das Niveau eines KfW-Effizienzhauses modernisieren oder einzelne Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik umsetzen. Auch beim Neubau von Gebäuden mit niedrigem Energiebedarf setzen KfW und BMWi sehr deutliche Investitionsanreize. Gleichzeitig öffnet die KfW das Förderangebot für alle Unternehmensgrößen.

 **bft** / Stephan Zieger

Kurzgefasst:

- ab 1 Prozent effektiver Jahreszins
 - Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude – Neubau und Sanierung, auch Einzelmaßnahmen
 - je besser die Energieeffizienz, desto mehr Förderung
 - günstige Zinssätze und bis zu 17,5 Prozent Tilgungszuschuss
 - für Unternehmen und Freiberufler ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße
- Weitere Auskünfte erhalten Sie über Ihre Hausbank, die KfW oder die Geschäftsstelle.

Anzeige



bft **KUTTENKEULER LUBRICANTS**

Qualität die überzeugt

MADE IN GERMANY **Premium Motorenöle neuester Generation**

KUTTENKEULER Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH Dieselstraße 10 D-50996 Köln

Telefon +49 (0) 2236 96203-0 e-mail vertrieb.schmierstoffe@kutteneuler.com

Telefax +49 (0) 2236 96203-27 e-mail vertrieb.treibstoffe@kutteneuler.com

www.kutteneuler.de

Zwischenbilanz Bundesregierung:

WAS STEHT FÜR DIE DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT AUF DER AGENDA?

Im Herbst ist die derzeitige Bundesregierung zwei Jahre im Amt. Wer eine Zwischenbilanz zieht, muss sich fragen, ob es ihr gelungen ist, unabhängig vom Tagesgeschäft Antworten auf die drängendsten Zukunftsfragen zu geben. Wie geht es weiter mit den sozialen Sicherungssystemen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels? Welchen Rahmen brauchen die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Digitalisierung? Wie machen wir Städte und verdichtete Regionen zukunftsfest, wenn Klimaschutz und Energiewende auch weiterhin vorrangige Ziele sind?

Soziale Sicherung

Der demographische Wandel erhöht den Druck auf die sozialen Sicherungssysteme. Mit dem Rentenpaket hat die Bundesregierung Beitragszahlern und Leistungsempfängern einen Bärendienst erwiesen. Rücklagen für morgen werden ohne Not bereits heute verfrühstückt.

Vieles spricht dafür, dass der Finanzierungsdruck auf die sozialen Sicherungssysteme in den nächsten Jahren ansteigt. Ob der Faktor Arbeit mit erheblich höheren Sozialversicherungsbeiträgen belastet werden kann, muss zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Ein möglicher Ausweg wäre es, die Anreize für eine zusätzliche – privatwirtschaftlich-organisierte – Absicherung zu erhöhen.

Das ist mit der Riester-Rente und der betrieblichen Altersvorsorge bereits im Grundsatz gelungen. Bei Geringverdienern ist aber noch erheblicher Spielraum nach oben.

Spielraum ist auch bei der Umsetzung. Symbolpolitik, wie zum Beispiel die Einführung von Pflegekammern oder die Co-Finanzierung der Pflegeausbildung aus Sozialversicherungsbeiträgen, sollte unterbleiben. Genauso wenig Sinn macht es, den Spielraum für Zeitarbeit einzuschränken. Zeitarbeit ist eine wichtige Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und entlastet die Bundesagentur für Arbeit und damit die Beitragszahler. Darüber hinaus gehören die versicherungsfremden Leistungen auf den Prüfstand. Sie dürfen nicht auf dem Rücken der Beitragszahler finanziert werden.



Arbeit 4.0

Die Digitalisierung übt einen erheblichen Druck auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse aus. Ein Teil dieses Jobs wird in den nächsten Jahren durch Technik und neue Formen von Selbständigkeit ersetzt. Das muss nicht schlecht sein. Es muss auch nicht bedeuten, dass bereits heute ein scharfer Regulierungsrahmen eingezogen wird, der neuen Beschäftigungsformen keine Luft zum Atmen lässt.

Um einerseits im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und der immer stärker individualisierten Nachfrage von Dienstleistungskunden gerecht zu werden, brauchen wir Flexibilität im Arbeitsmarkt. Das geht allerdings auch in Normalarbeitsverhältnissen, zum Beispiel in Zeitarbeit oder im Rahmen von Outsourcing an spezialisierte Dienstleister.

Fairer Wettbewerb

Wenn digitale Geschäftsmodelle mit Dienstleistern konkurrieren, die ihre Geschäfte von Angesicht zu Angesicht abwickeln, dann brauchen wir einheitliche Spielregeln verbunden mit dem Willen, Gesetze auch durchzusetzen. Sonst bleibt nur zerstörerische Innovation ohne fairen Wettbewerb.

Wohnen und Energie

Wie wir in Zukunft wohnen, wird heute entschieden. Die politischen Entscheider von heute sind aber nicht allwissend. Wir brauchen mehr Spielraum für Technologieoffenheit.

Besonders plastisch ist die Fehlsteuerung bei der Dämmung von Fassaden. Oft kann über bessere Heizungssysteme mehr erreicht werden. In ländlichen Regionen ist sogar eine moderne Ölheizung vielfach die beste Lösung. Ein Beispiel für Politik ohne Weitsicht ist die Nachverdichtung in Regionen mit Wohnraumknappheit. Wenn dafür Grünflächen weichen müssen und kein Ersatz in Form von Dach- oder Fassadenbegrünung geschaffen wird, sinkt die Lebensqualität der Bewohner dramatisch ab.

Verkehr

Es gibt zahlreiche Prognosen dazu, wie wir in Zukunft Verkehr in Städten und verdichteten Räumen organisieren. Vom Ende des eigenen Autos oder dem Siegeszug der shareconomy ist regelmäßig die Rede. Ob das wirklich so eintritt, steht noch in den Sternen. Schließlich sind wir auch von einem Siegeszug der Elektromobilität noch meilenweit entfernt. Die Politik sollte sich weniger von Ideologie leiten lassen und stärker auf Technologieoffenheit und einheitliche Wettbewerbsregeln setzen. Auch Ökostrom kommt nicht aus der Steckdose, sondern muss zu Lasten der Umwelt produziert werden. Womöglich ist der Verbrennungsmotor 4.0 am Ende die bessere und auch die umweltverträglichere Lösung?



BDWi / Matthias Bannas

Wer ist eigentlich ...?



bft-Portraits: In jeder Ausgabe der **bft**-Nachrichten stellen wir Ihnen die **bft**-Geschäftsführung und den Vorstand vor. Dieses Mal im Interview: Eike Mönneke, Geschäftsführer der Mönneke Mineralöle GmbH & Co. KG.



Eike Mönneke

Alter:	38
Geburtsort:	Alfeld (Leine)
Wohnort:	Delligsen
Familie:	verheiratet, 2 Töchter
Ausbildung:	(Diplom-)Volkswirt
Beruf:	Geschäftsführender Gesellschafter Betreiber von 30 Tankstellen
Funktion im bft:	Beisitzer im Vorstand

Hobbies:

Wenn es die Zeit erlaubt Sport (Schwimmen, Ski-/Snowboard fahren, Kitesurfen, Tennis).

Das beeindruckt ihn:

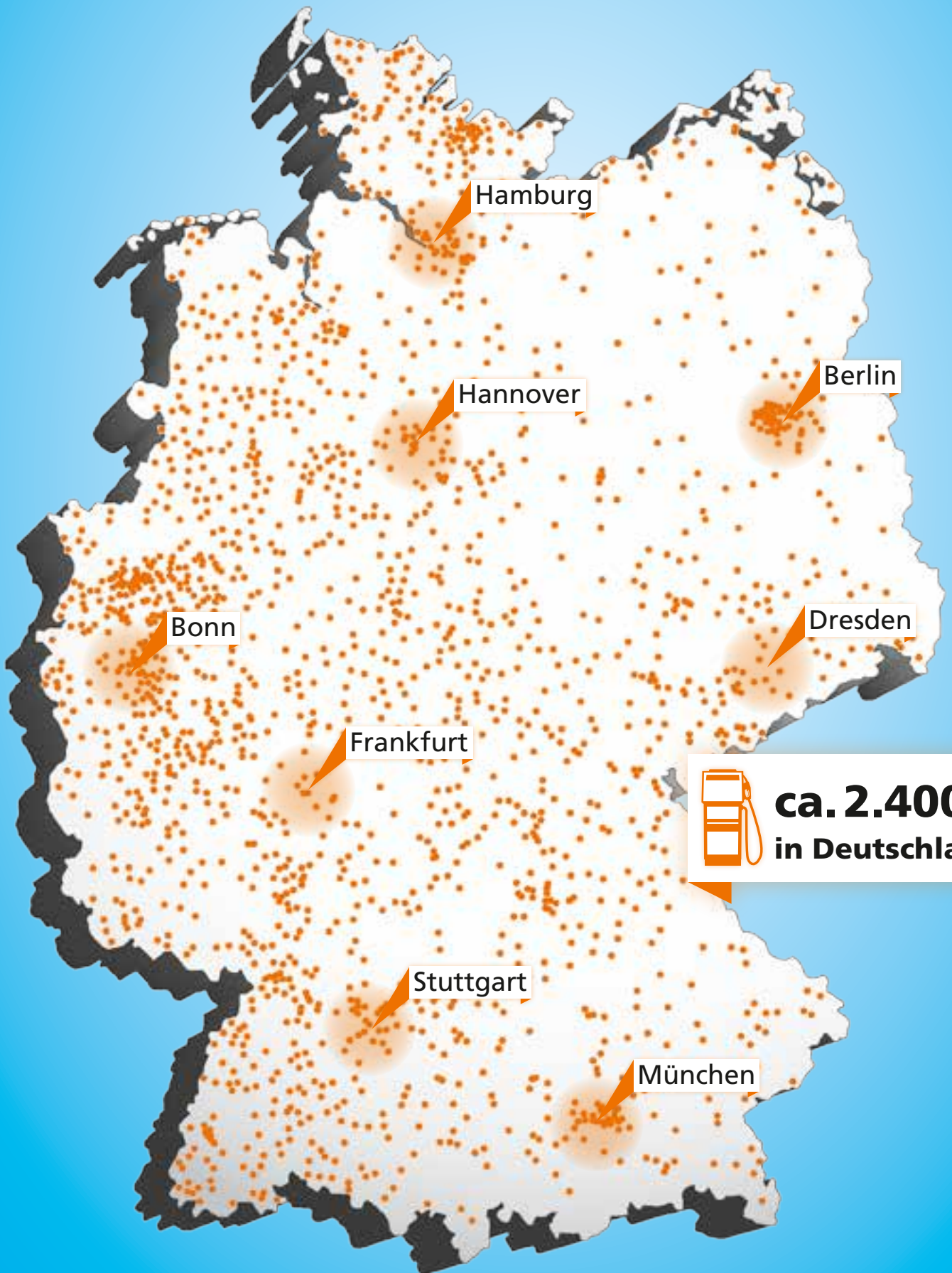
Menschen, die in jeder Situation Souveränität ausstrahlen und Ruhe bewahren.

Das zeichnet ihn aus:

Wenn überhaupt, lasse ich mich lieber auszeichnen, als dies selber zu tun.

Das fasziniert ihn an der Tankstellenbranche:

Ich kenne keine andere Branche, die im Kern so lange besteht und im Laufe der Jahre so viele Veränderungen erfolgreich vollzogen hat.



ca. 2.400 x
in Deutschland

Sonn- und Feiertagsarbeit

WIE MIT ECHTEN UND SCHEINBAREN ANSPRÜCHEN DER MITARBEITER UMGEGANGEN WERDEN MUSS

Unser Artikel zum Thema Sonntagsarbeit in der Ausgabe 5/2014 des Fachmagazins TANKSTOP warf bei unseren Lesern viele Fragen auf. Im TANKSTOP erläuterten wir die Regelungen zur Feiertagsarbeit und die Frage, ob die Anordnung von Sonntagsarbeit zulässig ist.

Herausgestellt hatten wir, dass dort, wo ein Arbeitnehmer zulässigerweise an einem Sonntag beschäftigt wird, ein Ersatzruhetag zu gewährleisten ist. Der Ersatzruhetag ist gemäß Arbeitszeitgesetz innerhalb von zwei Wochen nach der Sonntagsarbeit an einem Werktag zu gewährleisten. Feiertagsarbeit muss innerhalb von acht Wochen mit einem Ersatzruhetag abgefeiert werden.

Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Zuschlag zur Arbeitsvergütung. Ein solcher Anspruch folgt nicht aus § 11 Abs. 2 ArbZG. Soweit dort auch auf § 6 Abs. 5 ArbZG verwiesen wird, handelt es sich um eine Rechtsgrundverweisung. Das hat zur Folge, dass ein Arbeitnehmer (nur) einen Zuschlag verlangen kann, wenn er an Sonn- oder Feiertagen Nachtarbeit leistet. Ansonsten bleibt es bei dem verpflichtenden Ersatzruhetag.

Für Feiertage gibt es eine Vergütung, die dann gewährt werden muss, wenn an diesem Tag tatsächlich gearbeitet worden wäre. Im Umkehrschluss folgt daraus übrigens, dass dann, wenn ein solcher Tag ohnehin arbeitsfrei gewesen wäre, kein Anspruch auf eine entsprechende Vergütung besteht. Das dahinter stehende Prinzip wird als sogenanntes „Lohnausfallprinzip“ bezeichnet.

Hieraus ergaben sich in einem Unternehmen unseres Verbandes weitere Fragen. Dort stellten die Arbeitnehmer

selbst einvernehmlich den Dienstplan auf. Die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit wird in sinnvolle, den beidseitigen Anforderungen entsprechende Arbeitszeitpakete gepackt und auf die Woche verteilt. Die Tankstelle war in diesem Jahr zu Karfreitag und Ostermontag nicht geöffnet. Gleichwohl beehrten alle Mitarbeiter einen entsprechenden Ausgleich für den ausgefallenen Arbeitstag. Die Mitarbeiter waren sich schnell einig, dass allen Kollegen unabhängig vom Dienstplan eine entsprechende Zahlung zustand.

Diese Rechtsauffassung ist allerdings falsch. Das bereits oben erwähnte „Lohnausfallprinzip“ sorgt dafür, dass diejenigen, die an diesem Tag hätten arbeiten müssen, einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Die anderen gehen insoweit leer aus. Dies wäre ebenso der Fall gewesen, wenn der Feiertag ein Arbeitstag gewesen wäre. Diejenigen, die an dem Tag gearbeitet hätten, hätten eine entsprechende Vergütung plus einen Ersatzruhetag erhalten. Die anderen hätten ohnehin arbeitsfrei und dementsprechend keinen Lohnausfall gehabt.

Übrigens: Das Arbeitszeitgesetz gehört zu den sogenannten aushangpflichtigen Gesetzen. Ob allerdings der Aushang ohne Einschaltung des Verbandes zu einer entsprechenden Klärung geführt hätte, darf stark bezweifelt werden.



bft / Stephan Zieger

Arbeitszeitgesetz (ArbZG) – Auszug

§ 11 Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

(1) Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

(2) (...).

(3) Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren ist. Werden Arbeitnehmer an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von acht Wochen zu gewähren ist.

(4) (...).



Hohe Anforderungen an Waschanlagenbetreiber

Die Berufungskammer des Landgerichts Ansbach hat dem Benutzer einer Ansbacher Autowaschanlage Schadensersatz für einen bei Benutzung der Anlage entstandenen Fahrzeugschaden zugesprochen, da ihm der Anlagenbetreiber kein Verschulden am Schadenseintritt nachweisen konnte (Az. 1 S 936/14).

Der Kläger benutzte mit seinem automatikgetriebenen Pkw die Autowaschanlage des Beklagten. An der Einfahrt der Waschanlage sind die Hinweise „Automatic N“ und „nicht bremsen“ angebracht. Am Ende der Waschstraße, durch die die Fahrzeuge mittels Schlepprossen gezogen werden, befindet sich eine Ampel, die durch Grünlicht anzeigt, dass der Waschvorgang beendet ist und das Fahrzeug losfahren darf.

Der Kläger, der sein Fahrzeug während des Waschvorgangs ordnungsgemäß ausgeschaltet hatte, rollte mit diesem am Ende der Waschstraße gegen eine Trocknungsdüse, wodurch das Fahrzeug beschädigt wurde und Reparaturkosten von 1 001,25 Euro anfielen, die der Kläger nun vom Waschanlagenbetreiber verlangte.

Den Schadenshergang rekonstruierte die Berufungskammer mit Hilfe von zwei Sachverständigen, die zwei alternative Schadensursachen feststellten: Entweder habe das grüne

Ampellicht zu früh geleuchtet, als sich die Schleppkette, mit der die Fahrzeuge durch die Anlage befördert werden, noch bewegt habe oder der Kläger habe noch vor Aufleuchten des Grünlichts den Motor angelassen und dazu – wie bei Automatikfahrzeugen erforderlich – das Bremspedal betätigt, wodurch das blockierte Rad auf die Transportrolle der Schleppkette gehoben und dadurch nach hinten gegen die Trocknungsdüse gerollt wäre.

Die Berufungskammer erkannte in beiden Varianten kein Verschulden des Kunden der Waschanlage und damit eine Verantwortlichkeit des Waschanlagenbetreibers, für den Schaden aufzukommen. Im zweiten Fall sei der Warnhinweis an der Einfahrt der Anlage nicht ausreichend. Dem Anlassen des Motors liege kein

bewusster Bremsvorgang zugrunde, sondern das Ziel, die Waschanlage zu verlassen. Insofern hätte es eines weiteren Hinweises bedurft, dass der Motor von Automatikgetrieben nicht vor Aufleuchten des Grünlichts gestartet werden dürfe, da es allgemeiner Lebenserfahrung entspreche, dass Autofahrer in Erwartung des baldigen Grünlichts die unmittelbare Wegfahrbereitschaft herstellten.

Der Beklagte hatte sich damit verteidigt, der Kläger sei in der Waschanlage rückwärts gefahren. Dies schloss die Kammer mit der Einschätzung der beiden Sachverständigen zum Hergang des Schadenseintritts aus.

LG Ansbach



Anzeige



Waschanlage Mineralölvertrieb Bald, Lüdenscheid



Volles Licht bei halben Kosten

LED – das Licht der Zukunft für Ihre Tankstellenwerbung.

Lichtwerbung, Werbemasten, Beschilderung, Displays, Pylone, Transparente, individuelle Preisanzeigen ...

www.neon-reinhardt.de



FIRMENGRUPPE  HERMANN BRÜCK
Düsseldorf · Essen · Münster



ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN

Verkaufe: Überwachungskameras, vier Stück (siehe Foto) für Tag- und Nachtaufnahmen geeignet. Witterungsbeständig, dazu einen Flachbildfernseher und ein Aufzeichnungsgerät. Die Videoaufzeichnung läuft 24 Stunden und wird auf eine 1 TB große Festplatte gespeichert. Dadurch kann bis zu einer Woche aufgezeichnet werden. Das System ist noch im Einsatz und kann vorab angeschaut werden. Ideal für kleinere Tankstellen oder private Gebäude und Höfe.
Komplettpreis nur VB 799,00 EUR

Anfragen bitte per Mail an fehrmarcus@web.de

BFT Tankstelle Alte Hütte
Inh. Marcus Fehr e.K.
Ederstraße 28a
35066 Frankenberg
Tel.: 06451 7180423

Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert in den **bft**-Nachrichten in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für **bft**-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei). Hierzu benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto sowie einen kleinen Beschreibungstext des Angebotes und natürlich den Verkaufspreis. Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht.

Senden Sie Ihr Angebot an: redaktion@bft.de

Neues BDWi-Präsidium gewählt



BDWi-Präsident Michael H. Heinz

Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) hat ein neues Präsidium gewählt. Zum Team von Präsident Michael H. Heinz gehören: Thomas Breitkopf (BA), Carsten Henselek (BGL), Konrad Löcherbach, Bernd Meurer (bpa), Wilhelm Oberste-Beulmann (BAP), Hubert Schmid (Lotto Bayern) und Wolfgang Waschulewski (BDSW).

„Mit der Wahl ist es gelungen, die Vielfalt des Verbandes in der ehrenamtlichen Führungsstruktur abzubilden. Der BDWi repräsentiert mit 20 Branchenverbänden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Bandbreite. Neben unternehmensnahen Dienstleistungen wie Zeitarbeit und Sicherheit, ist der soziale Sektor mit Altenpflege und Jugendhilfe vertreten, Mobilität mit Tankstellen und Autovermietern, Freizeit mit Videotheken und Glücksspiel sowie grüne Dienstleistungen mit dem Garten- und Landschaftsbau und den Baumschulen. Darüber hinaus ist im BDWi nahezu der gesamte Vertrieb von Versicherungen und Finanzdienstleistungen organisiert. Auch der wichtigste deutsche Mittelstandsverband zählt zu unseren Mitgliedern“, erklärt BDWi-Präsident Michael H. Heinz.

„Wir werden auch weiterhin den Finger in die Wunde legen und von der Bundesregierung Engagement für eine starke deutsche Wirtschaft

einfordern. Das heißt: Fairen Wettbewerb zwischen allen Unternehmen garantieren, unabhängig davon, ob das Geschäftsmodell digital oder von Angesicht zu Angesicht funktioniert. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erhalten, Zeitarbeit fördern und nicht beschränken. Soziale Sicherung – auch mit Hilfe privater Vorsorge – zukunftsfest machen. Städte und verdichtete Räume lebenswert gestalten“, fordert Heinz.

Bis auf Thomas Breitkopf, der neu gewählt wurde, wurde das bereits amtierende Präsidium bestätigt.

Der Bundesverband Freier Tankstellen (bft) ist seit mehr als dreißig Jahren Mitglied im BDWi, der noch zu Bonner Regierungszeiten gegründet wurde. Viele Verbandsmitglieder kennen den BDWi auch als Partner der populären Veranstaltungsreihe „Praxis für Politik“, bei der Politiker aus Bundestag und Europaparlament Praktika an Tankstellen ableisten. Schon mancher, der in Berlin Minister wurde, hat auch im Rahmen eines solchen Praktikums an der Tankstelle gearbeitet.



Stephan Zieger / **bft**

Neuer Kalender 2016 im Taschenformat

DAS KLEINE GESCHENK FÜR IHRE TANKSTELLENKUNDEN

Ab sofort können bei der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen die kleinen Taschenkalender im Scheckkartenformat für 2016 bestellt werden. Trotz Smartphone und Digitalisierung nutzen nach wie vor viele Tankkunden dieses kleine Kalendarium.

Kleiner Tipp: Verschenken Sie den Kalender 2016 an Ihre guten Kunden. Eine kleine Geste, die große Freude macht.

Zu bestellen ist der Scheckkartenkalender (nur solange der Vorrat reicht) ab sofort im Online-Shop der eft unter www.eft-service.de/shop/aktionen/10 oder telefonisch unter 0228 910 290.

- **VE 100 Stck., Art.-Nr. 10162, EUR 4,50***
- **VE 50 Stck., Art.-Nr. 10183, EUR 2,95***

* zzgl. Versand und ges. MwSt.

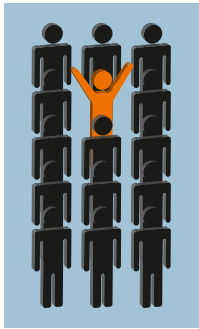
Der Versand erfolgt ab Anfang November 2015.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Wo	53 1 2 3 4	5 6 7 8 9	9 10 11 12 13	13 14 15 16 17	17 18 19 20 21 22	22 23 24 25 26
Mo	4 11 18 25	1 8 15 22 29	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Di	5 12 19 26	2 9 16 23	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Mi	6 13 20 27	3 10 17 24	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Do	7 14 21 28	4 11 18 25	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Fr	1 8 15 22 29	5 12 19 26	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Sa	2 9 16 23 30	6 13 20 27	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
So	3 10 17 24 31	7 14 21 28	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Wo	26 27 28 29 30	31 32 33 34 35	35 36 37 38 39	39 40 41 42 43 44	44 45 46 47 48	48 49 50 51 52
Mo	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26
Di	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Mi	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Do	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Fr	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Sa	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
So	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25

Feiertage 2016: Neujahr (1.1.), Heilige Drei Könige (6.1.), Karfreitag (25.3.), Ostern (27.3.), Maifeiertag (1.5.), Christi Himmelfahrt (5.5.), Pfingsten (15.5.), Fronleichnam (26.5.), Mariä Himmelfahrt (15.8.), Tag der Deutschen Einheit (3.10.), Reformationstag (31.10.), Allerheiligen (1.11.), Buß- und Betttag (16.11.), Weihnachten (25./26.12.) – Hinweis: Nicht alle Feiertage in allen Bundesländern!

bft Tanken & mehr		2016					
Ferientermine in Ländern der Bundesrepublik Deutschland							
Land	Weihn. 15/16	Winter	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Weihn. 16/17
Bad.-Württ.	23.12.-09.01.	-	29.03.-02.04.	17.05.-28.05.	28.07.-10.09.	02.11.-04.11.	23.12.-07.01.
Bayern	24.12.-05.01.	08.02.-12.02.	21.03.-01.04.	17.05.-28.05.	30.07.-12.09.	31.10.-04.11.	24.12.-05.01.
Berlin	23.12.-02.01.	01.02.-06.02.	21.03.-02.04.	06.05./17.05./18.05.	21.07.-02.09.	17.10.-28.10.	23.12.-03.01.
Brandenburg	23.12.-02.01.	01.02.-06.02.	23.03.-02.04.	06.05./17.05.	21.07.-03.09.	17.10.-28.10.	23.12.-03.01.
Bremen	23.12.-06.01.	28.01.-29.01.	18.03.-02.04.	06.05./17.05.	23.06.-03.08.	04.10.-15.10.	21.12.-06.01.
Hamburg	21.12.-01.01.	29.01.	07.03.-18.03.	06.05./17.05.-20.05.	21.07.-31.08.	17.10.-28.10.	27.12.-06.01.
Hessen	23.12.-09.01.	-	29.03.-09.04.	-	18.07.-26.08.	17.10.-29.10.	22.12.-07.01.
Meckl.-Vorp.	21.12.-02.01.	01.02.-13.02.	21.03.-30.03.	14.05.-17.05.	25.07.-03.09.	24.10.-28.10.	22.12.-02.01.
Niedersachs.	23.12.-06.01.	28.01.-29.01.	18.03.-02.04.	06.05./17.05.	23.06.-03.08. ¹⁾	04.10.-15.10.	21.12.-06.01.
Nordrh.-Westf.	23.12.-06.01.	-	21.03.-02.04.	17.05.	11.07.-23.08.	10.10.-21.10.	23.12.-06.01.
Rheinl.-Pfalz	23.12.-08.01.	-	18.03.-01.04.	-	18.07.-26.08.	10.10.-21.10.	22.12.-06.01.
Saarland	21.12.-02.01.	08.02.-13.02.	29.03.-09.04.	-	18.07.-27.08.	10.10.-22.10.	19.12.-31.12.
Sachsen	21.12.-02.01.	08.02.-20.02.	25.03.-02.04.	06.05.	27.06.-05.08.	03.10.-15.10.	23.12.-02.01.
Sa.-Anhalt	21.12.-05.01.	01.02.-10.02.	24.03.	06.05.-14.05.	27.06.-10.08.	04.10.-15.10.	19.12.-02.01.
Schlesw.-Hol.	21.12.-06.01.	-	24.03.-09.04.	06.05.	25.07.-03.09. ²⁾	17.10.-29.10.	23.12.-06.01.
Thüringen	23.12.-02.01.	01.02.-06.02.	24.03.-02.04.	06.05.	27.06.-10.08.	10.10.-22.10.	23.12.-31.12.

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferien- bzw. schulfreie Tag. Besondere örtliche Verhältnisse werden mit beweglichen Ferientagen berücksichtigt.
Sommerzeit: Beginn Sonntag, 27. März 2016, Ende: Sonntag, 30. Oktober 2016
¹⁾ auf den niedersächsischen Nordseeinseln gelten Sonderregelungen
²⁾ Sonderregelungen auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Helgoland und auf den Halligen
Verschiebungen sind möglich.
Alle Angaben ohne Gewähr.
Änderungen vorbehalten.



bft - akademie

Seminare - Training - Coaching für den Tankstellenmittelstand

BFT-AKADEMIE – SEMINARE UND WORKSHOPS 2015

Bringen Sie sich und Ihr Team regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote der **bft**-akademie. Folgende Seminare stehen in diesem Jahr zur Verfügung:

Seminar/Workshop	Zielgruppe	Orte
Abscheidertechnik	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Kassel
Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Burghaslach, Kassel, Hanau
Augen auf beim Alkoholverkauf	Alle Mitarbeiter/innen	Günzburg, München
Basisseminar: Wie geht Tankstelle?	Alle Mitarbeiter/innen	Osnabrück, München, Nürnberg
Energieeffiziente Tankstelle	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Osnabrück
Erfolgreiche Mitarbeiterführung	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Recklinghausen
Sichere Lebensmittel – Hygiene & Recht	Alle Mitarbeiter/innen	München, Burghaslach
Persönlichkeit & Kommunikation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Meerane
Professionell Verkaufen	Alle Mitarbeiter/innen	Meerane
Reklamation im Waschgeschäft	Alle Mitarbeiter/innen	München, Hannover, Hanau, Stuttgart
Tatort Tankstelle	Alle Mitarbeiter/innen	Bonn, Berlin
Verkaufen mit System	Alle Mitarbeiter/innen	Hamburg, Burghaslach, Recklinghausen
Warenwirtschaft & Kalkulation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Stuttgart, Hamburg
Wasserrecht & Explosionsschutz	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin
Zeitmanagement & Organisation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin

(Die genauen Termine, Hinweise zu den Referenten, den Seminarorten und ausführliche Seminarbeschreibungen gibt es auch unter www.bft-akademie.de – Änderungen vorbehalten.)

*Quelle: "bft-akademie"

Ansprechpartner beim Bundesverband Freier Tankstellen e. V.:

Geschäftsführer RA

Stephan Zieger

Telefon: 0228 910 29-33

stephan.zieger@bft.de

Iris Müller

Telefon: 0228 910 29-44

iris.mueller@bft.de

Akademieleiter

Dirk Schneemann

Telefon: 0176 84277633

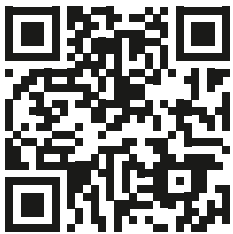
dirk.schneemann@bft-akademie.de

Ölwagen in modernem Design

- » Platz für 75 Öldosen
- » Für Innen und Außen
- » 16 verschiedene Öle

NEU:

Öle jetzt im 12-Liter-Gebinde
Ölwagen im Firmendesign lieferbar



12 x
1 Liter

www.eft-service.de/shop

Ab sofort: Die aktuellen eft-Aktionen

Aktionen im Onlineshop September und Oktober:

- bft-Berufsbekleidung Wintersortiment
- ZVN Zellstoffrollen und Handschutzbeutel

www.eft-service.de/shop

Jetzt wird's feucht ...

... Kühlwasserkannen und Kundendiensteimer zum Aktionspreis:



Die Kühlwasserkannen New Style aus Hostalen gibt es in der speziellen Tankstellenausführung mit einem Fassungsvermögen von 8,5 Litern. Das Material der Kundendiensteimer mit Schwammeinsatz ist strapazierfähiges Lupolen, Fassungsvermögen 10 Liter.

Beide Produkte gibt es in den Farben: schwarz, orange und blau. Weitere Farben auf Anfrage.

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:
www.eft-service.de/shop/aktionen

Aktionspreise:

Kühlwasserkannen	Preis: 11,99 EUR
Eimer	Preis: 8,99 EUR

Aktionszeitraum: 01.07.2015-31.08.2015



www.eft-service.de/online
– Schauen Sie rein: Im Onlineshop der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen finden Sie die aktuellen Aktionen und viele weitere Produkte rund um Ihre Tankstelle.

Zu bestellen unter:
Telefon: 0228 91029-0
E-Mail: info@eft-service.de
www.eft-service.de/shop

Jetzt neu im Onlineshop:

- Scheiben-, Hand- und Cockpit-Reinigungstücher
- Seitenbacher Protein- und Fruchtriegel

www.eft-service.de/shop

bft-Öle im 12er-Pack lieferbar



Handlich, praktisch und ohne Lagerbedarf:
16 verschiedene bft-Öle „Formula“ im 12 x 1-Liter-Gebinde, sortenrein verpackt bei gleich günstigem Preis* (Preise variieren je Sorte, siehe www.eft-service.de/shop).

Der handliche Karton mit dem 12 x 1-Liter-Gebinde kann bequem über den Onlineshop der eft bestellt werden: www.eft-service.de/shop. Innerhalb von 48 Stunden erfolgt die Anlieferung.

*zuzüglich Verpackung und Versand

Weitere Informationen:
Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen
Frank Feldmann

Zu bestellen unter
Telefon: 0228 91029-0
E-Mail: frank.feldmann@eft-service.de
www.eft-service.de/shop

Rasanter Ölwagen in schickem Design



Starten Sie an Ihrer Station mit dem Ölwagen für den Innen- und Außenbereich durch. In den schnittigen Maßen ca. H 150 cm x B 58 cm x T 36 cm ist das Ölregal auf gummierten Schwerlastrollen mit Feststellbremse der Hingucker an Ihrer Tankstelle. Drei Regalböden bieten Raum für 75 Ölflaschen.

In der Standardausführung ist der Ölwagen in den Farben silber/orange lieferbar. Die Farbfolie sowie die Scannerschiene kann der jeweiligen Firmenfarbe angepasst werden.

Aktionspreis: 399,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versand

Zu bestellen unter

Telefon: 0228 91029-10
Fax: 0228 91029-29
E-Mail: info@eft-service.de
www.eft-service.de/shop

Die Reparatur der flüssigkeitsdichten Fahrbahn

Die im Magazin „tankstelle“ zitierten Urteile der Novemberausgabe liegen vor und sind keine Pseudo-Urteile. In den bft-Nachrichten 2 / 2015 haben wir auf Seite 38 einen Artikel veröffentlicht, in welchem auf einen Aufsatz von Rechtsanwalt Joachim Schindler aus der November-Ausgabe des Magazins „tankstelle“ Bezug genommen wird. In diesem Aufsatz beschäftigt sich Rechtsanwalt Schindler mit Rechtsfragen zum Thema „mineralölbeständige Fahrbahn“. Hierbei ist der Eindruck erweckt worden, bei den zitierten Urteilen handele es sich um Pseudo-Urteile.

Dazu stellen wir fest:

1. Diese Behauptung, es handele sich bei den Urteilen um Pseudo-Urteile wird nicht aufrechterhalten.

2. Die zitierten Gerichtsentscheidungen existieren und liegen uns mittlerweile auch im Volltext vor.

Allerdings kommen wir nach intensiver Lektüre nicht zu der im Magazin „tankstelle“ vom Autor zitierten Rechtsauffassung, dass die Mineralölgesellschaft für die mineralölbeständige Fahrbahn zuständig ist, auch wenn die Mineralölgesellschaft gar kein Eigentümer der Fahrbahn ist. Vielmehr kommt es immer auf den jeweiligen Einzelfall an.

Im zitierten Urteil aus Tübingen geht es um eine ganz konkrete Vertragskonstellation. Hier trat der Kläger bereits im Vertrag das Grundstück an die Mineralölgesellschaft zum Betrieb einer Tankstelle ab. Erst nach diesem Übertragungsvorgang pachtete der Kläger von der Beklagten diese dort errichtete Tankstelle. Übrigens: In diesem Fall ging der Beklagte in Berufung und erreichte in einem Vergleich vor dem Oberlandesgericht Stuttgart, dass man sich im Verhältnis 79 (Kläger) und 21 (Beklagte) auf den gemeinschaftlichen Umbau der Fahrbahn einigte. Der Vergleich wurde von

keiner Seite widerrufen.

In dem Urteil, das der Autor aus Hamm zitiert, sagt das Oberlandesgericht Hamm auf Seite 11, dass „gemäß §§ 581 Abs. 2, 536 BGB den Verpächter die Erhaltungspflicht für die Pachtsache (trifft).“ Verpächter war in diesem Fall die Klägerin. Pächter die Mineralölgesellschaft, also die Beklagte. Das Oberlandesgericht stellte dann fest, dass der „vorrangig geltende Vertrag“ eine andere Regelung, als die gesetzliche Regelung trifft. Deswegen war in diesem Fall auch von der Verantwortlichkeit der Mineralölgesellschaft auszugehen. Diesen Kurs behält das Gericht bei und weist auf Seite 16 des Urteils noch einmal darauf hin, dass „es immer auf den konkreten Einzelfall ankommt und mannigfaltige Umstände zu bewerten sein können“. Das Oberlandesgericht weist deutlich darauf hin, dass auch andere Ergebnisse vertretbar sind und diese auch keinen völlig abseitigen Standpunkt darstellen.

Mit diesen Ausführungen des Oberlandesgerichts wollen wir die Sache an dieser Stelle bewenden lassen. Es kommt bei der rechtlichen Bewertung auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalles an. Erst wenn die Verhältnisse in tatsächlicher Hinsicht so geordnet und aufgearbeitet sind, dass sie rechtlich korrekt eingeordnet werden können, lässt sich eine rechtliche Bewertung treffen.

Da mihi factum, dabo tibi ius – „Gib mir die Fakten, ich gebe dir das Recht“.

Interessierten Mitgliedern stellen wir die zitierten Urteile gerne zur Verfügung.



bft / Stephan Zieger

Schnell den Verband gefragt

Frage: „Wir sind Mitglied im bft und ich würde gerne wissen, ob ein 17-Jähriger Alkohol an Tankstellen verkaufen darf. Können Sie mir dazu eine kurze Auskunft geben?“

Stephan Zieger: „Selbstverständlich darf der 17-Jährige Lehrling oder die 17-Jährige Aushilfe an der Tankstelle Alkohol (aber auch Tabak, Erwachsenenliteratur, u. ä.) verkaufen. Er darf sie nicht selbst erwerben oder konsumieren, aber er darf sie verkaufen. Die Erlaubnis, für Sie Rechtsgeschäfte zu tätigen, ergibt sich aus § 113 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB):

§ 113 Dienst- oder Arbeitsverhältnis

(1) Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. (...)

Der Minderjährige ist daher insoweit umfassend geschäftsfähig.“

Anzeige

HUTH. Die ganze Welt der Tankstelle!



Trauerfälle

Helene Heinemann gestorben

Am 13. Juni 2015 verstarb Frau Helene Heinemann im Alter von 87 Jahren. Frau Heinemann hat zusammen mit ihrem Mann Walter Heinemann das Unternehmen in Korbach, zu dem neben einer großen Spedition auch zwei bft-Tankstellen in Korbach und Bad Arolsen gehören, aufgebaut und geleitet. Die Firma Heinemann ist seit 1979 Mitglied des Verbandes. In all den Jahren hat Frau Heinemann zunächst mit Ehemann Walter Heinemann und später mit ihrer Tochter Susanne-Petra Heinemann immer aktiv am Verbandsleben teilgenommen und sich vielfältig in Diskussionen und Beratungen eingebracht. Wir trauern um Helene Heinemann. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir werden Frau Heinemann ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans Wedding gestorben

Am 7. Februar 2015 verstarb im Alter von fast 82 Jahren nach schwerer Krankheit unser Mitglied Hans Wedding aus Engelskirchen. Hans Wedding war seit 1971 Mitglied des Verbandes. Er war Inhaber und Geschäftsführer der Firma Hans Wedding KG. Hans Wedding hat sich über die vielen Jahre seiner Mitgliedschaft aktiv um die Belange des Verbandes gekümmert und auch regelmäßig den Kontakt zu Kollegen, der Geschäftsführung des Verbandes sowie der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen gepflegt. Wir trauern um Hans Wedding. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir werden Hans Wedding ein ehrendes Andenken bewahren.

Karin Kleffmann - Selbstverständlich PWM!

Den Unterschied erkennen.



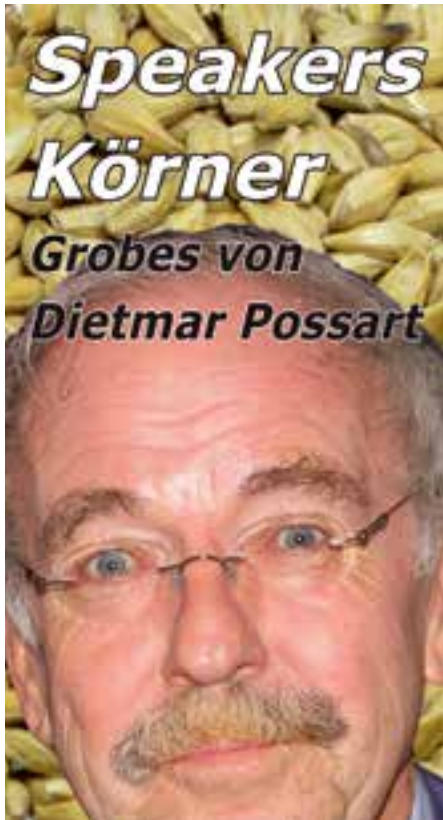
35 Jahre Erfahrung und Know-how stecken in den elektronischen Preisanzeigen von PWM. Dank eigener Entwicklung und ständiger Optimierung, ist PWM der einzige Spezialanbieter weltweit und Marktführer von elektronischen Preisanzeigen für Tankstellen.

Karin Kleffmann - PWM, stattet uns seit mehr als 15 Jahren aus.
Geschäftsführerin

Wilhelm Kleffmann KG - 51063 Köln - Preisturm QUATRO LED

Qualität verbindet.

Grob gesagt



Okay, nun habe ich mich wieder zu meinem Geburtstag verdrückt. Grau ist alle Theorie – und meine Haarpracht inzwischen auch. Einmal mit der flachen Hand drüber und alles ist glatt. Obwohl, wenn die Sonne drauf scheint, sieht es sogar noch richtig blond aus. Na ja, war mal. Wie so manches in meinem Berufsleben. Waren zum Teil schon interessante Erfahrungen. So 1969 als intellektueller Erstversuch in der BP-Niederlassung in München. Für einen Händlerbetrieb sollte ich damals eine Betriebsanalyse erstellen. Der zahlte immer so schlecht. – Gerne. Aber oh Schreck, der Laden war total überschuldet. „Wie bringe ich das nur meinem wohlgenährten Verkaufsdirektor kurz vor dessen Pensionierung möglichst charmant bei?“, dachte ich. „Also gut“, begann ich, „lieber Herr Direktor, das sind ja furchtbar nette Menschen. Allerdings hat die Bilanz ein kleines Manko. Das Eigenkapital steht leider auf der falschen Seite.“ „Ach“, strahlte er mich an. „Wenn es weiter nichts ist. Viel schlimmer wär’s, sie hätten keins!“ Ich habe ihn dann ganz sanft aufgeklärt und wir haben die Angelegenheit gemeinsam bereinigt, indem wir den Laden einfach spottbillig für BP erworben haben. Ein ganz ungewöhnlicher Coup damals. Und die allmächtige Zentrale in Hamburg hat es erst viel später gemerkt, aber

da hatten wir den Laden schon längst wieder flott. Und mein hoch verehrter Herr Direktor ging hochgeehrt in Pension.

Überhaupt, die vielen Menschen, bei denen ich die Ehre hatte, sie während meines bisherigen Berufslebens kennenzulernen. Leute wie den alten Herrn Verkaufsdirektor zum Beispiel. Gut, von Buchhaltung hatte er wenig Ahnung. Aber er hatte es geschafft, seine Firma in Bayern auf einen Marktanteil von über 25 Prozent zu bringen. Und er hatte nicht nur Herz, sondern auch die Gabe, sein Nichtwissen problemlos einzugestehen und sich korrigieren zu lassen. Nein, er war keiner von denen, die mit dem Marschallstab im Tornister antreten. Manch einer dieser Typen stieg über Nacht mit einer neuen Marketing-Idee plötzlich auf wie ein strahlender Stern und versuchte, seine Firma ohne nachzudenken und auf Teufel komm raus an die Spitze zu bringen. Mal schnell die Payback-Karte mit Tankrabatt installieren oder den Abstand von Super Plus halbieren. Die anderen merken das nicht so schnell. Oder einfach mit der Club-Smart-Card dem Kunden den günstigsten Preis vorgaukeln. Geht’s noch? Die anderen Gesellschaftern können da nicht kontern. Oder schnell den Media Markt kopierend das „best-price“-Angebot im Umkreis von fünf Kilometern um die eigenen

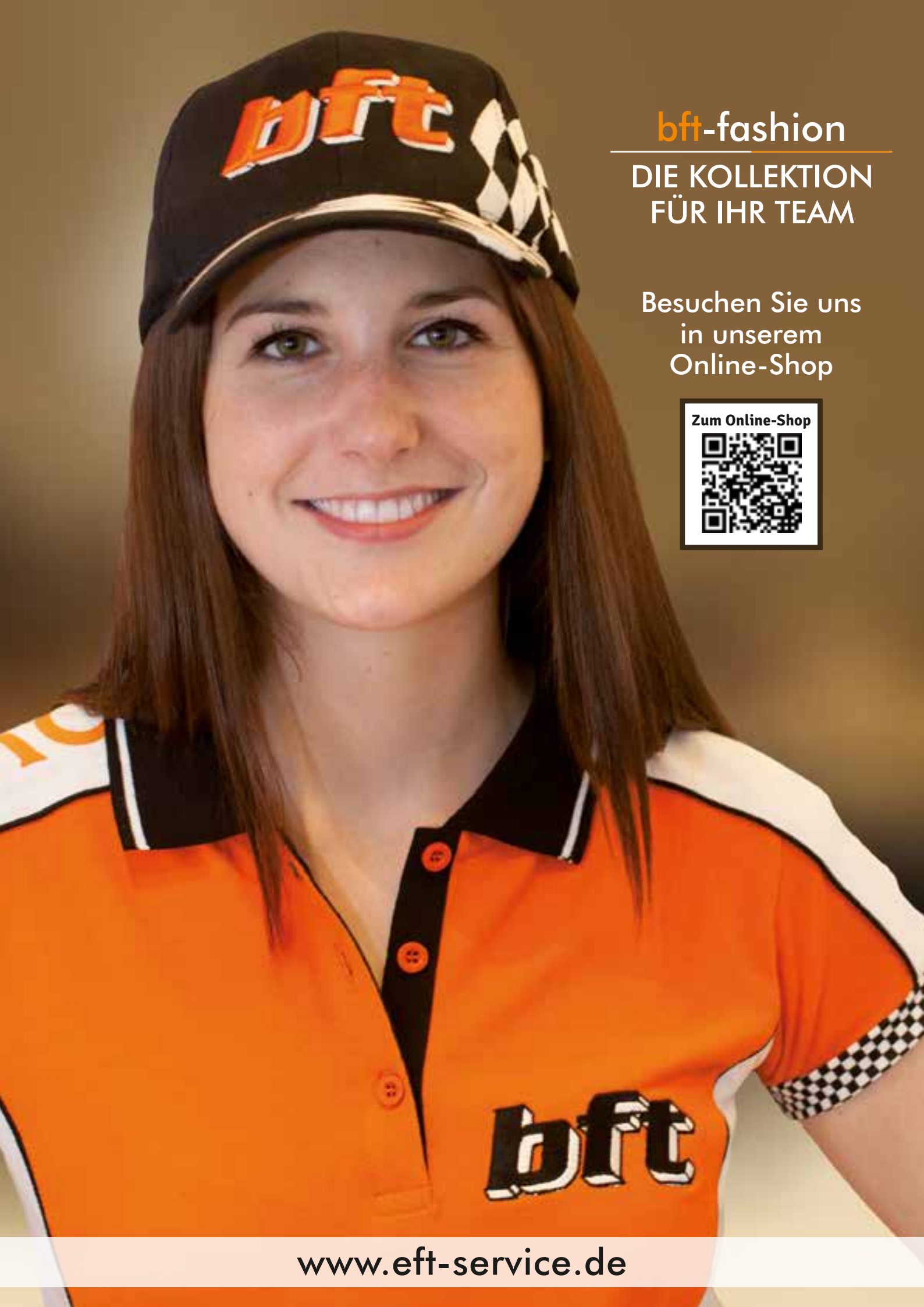
Tankstellen herum propagieren. Mal ganz davon abgesehen, dass damit der einstmals von der Politik angedachte Sinn der MTS-K inzwischen wohl endgültig zu einer Witzveranstaltung für Smartphone-Süchtige pervertiert ist. Aber damit brachten bzw. bringen diese Helden ihre Gesellschaft zwar kurz dem Abgrund etwas näher, um dann selbst der Reihe nach genauso plötzlich wieder wie Kometen zu verglühen.

„Natürlich muss man auf dieser Welt ein bisschen verrückt sein, um nicht verrückt zu werden“, hätte mein Onkel da gesagt. Aber bitte nicht immer so hirnlos. Die Ölwelt ist immerhin noch so gesund, dass sie all diese Supermänner überlebt. Doch solche Menschen haben mich sowieso noch nie besonders beeindruckt. Die anderen sind es, von denen es Gott sei Dank immer noch einige in unserer Branche gibt. Menschen, die Gespür nicht nur für sich selbst, sondern auch für den Kollegen, für dessen Argumente und den Wettbewerber haben. Seien wir ihnen ruhig mal ein bisschen dankbar dafür, dass wir auch dank ihrer Einsicht als Mittelstand noch existieren. „Wichtig ist, was hinten rauskommt“, hat unser Altbundeskanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt.

Alle lecken wir uns kurz unsere Wunden. Und dann geht es weiter mit unseren eigentlichen Problemen, die uns die immer irrlichernde Politik

unserer Bundesregierung bereitet.

Vom Mindestlohn über die sicherheitstechnische Bewertung von Tankstellen bis hin zum Verhaltenskodex für alle Ölgesellschaften. Als Vertreter fossiler Energien kommen wir in deren Gedankenwelt, wenn überhaupt, nur noch als Bösewichte vor. Und die muss man, solange es sie noch gibt, richtig abkassieren. Z. B. durch die neue Gebührenordnung zum Eichgesetz. Was waren das für rosige Zeiten, als das Eichamt letztes Jahr für eine Kraftstoffanlage bei einer Rundfahrt pro Schlauch 108 Euro kassierte. Nach der neuen Gebührenordnung vom 27.03.2015 sind es jetzt 167,10 Euro für temperaturkompensierte Zapfschläuche, lächerliche 55 Prozent mehr. Bei durchschnittlich 25 Schläuchen pro Station sind das rund 1 500 Euro mehr und für die Branche hochgerechnet fast 10 Mio. Euro p.a. So will man, weit weg von jedem Wettbewerbsgedanken, dieses staatliche, marode Monopol offensichtlich zu unseren Lasten endlich doch noch in die Gewinnzone bringen.



bft-fashion

**DIE KOLLEKTION
FÜR IHR TEAM**

Besuchen Sie uns
in unserem
Online-Shop

Zum Online-Shop



www.eft-service.de